

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

Eidgenössisches Departement des Innern EDI  
Inselgasse 1  
3003 Bern

Per E-Mail an  
BR-Geschaeft\_e\_Covid@bag.admin.ch

Liestal, 6. Oktober 2021  
ThW/SO

## **Konsultation der Kantone zum Konzept Impf-Offensive des Bundesrates**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren,

am 1. Oktober 2021 uns das Bundesamt für Gesundheit (BAG) Unterlagen betreffend die Konsultation der Kantone zum Konzept «Impf-Offensive» des Bundesrates zukommen lassen. Zur Eingabe einer Antwort wurde eine Zeitspanne bis zum 6. Oktober 2021 festgelegt. Solch kurze Fristsetzungen sind künftig zu vermeiden, denn sie lassen sich grundsätzlich nicht mit den ordentlichen Abläufen der kantonalen Entscheidungsfindung vereinbaren.

Wir bedanken uns dennoch für die Gelegenheit zur Stellungnahme und unterbreiten Ihnen hiermit unsere Konsultationsantwort.

### **Einleitende Bemerkungen**

Wir stimmen der vom Bundesrat in seiner Medienmitteilung vom 1. Oktober 2021 kommunizierten Einschätzung zu, dass die Impfung «der Schlüssel zum Ausstieg aus der Krise» ist. Wir empfehlen diesbezüglich ein auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes, «nationales Durchimpfungsziel» festzulegen, das auch den nicht vernachlässigbaren Anteil der Genesenen angemessen berücksichtigt und bei dessen Erreichen die Covid-19 bedingten Einschränkungen weitgehend aufgehoben werden. Im Übrigen ersuchen wir den Bundesrat erneut, die Ausweitung der Zertifikatspflicht zu beenden, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.

Unser Kanton hat mit der noch im letzten Jahr begonnenen Einrichtung von Impfzentren – von denen eines weitergeführt wird -, dem Einsatz von mobilen Impfeinheiten in Heimen, Schulen und Gemeinden oder dem Angebot, sich ohne vorherige Anmeldung impfen zu lassen, viel unternommen, um die Menschen auch mit niederschweligen Impfangeboten zu erreichen. Die vom Bundesrat nun angestossene «Impfoffensive» ist ein weiteres und grundsätzlich begrüssenswertes Signal in diese Richtung. Auch sogenannte «unkonventionelle Ideen» sollen dabei durchaus umgesetzt werden, solange sie den Prinzipien der Verhältnismässigkeit folgen und rechtlich vollständig abgestützt sind.

Das erste Prinzip sehen wir insbesondere bei den «50 Franken-Gutscheinen für erfolgreiche Impfberatung» nicht als gegeben an. Normalerweise finden solche «Kunden werben Kunden»-Aktionen innerhalb eines geschlossenen Marktsystems statt (z.B. Krankenversicherungen, Banken, Warenhäuser etc.), wo entsprechende Gutscheine in den jeweiligen «Unternehmenswährungen», bzw. Gutscheinen getätigt werden können. Der Kanton müsste in diesem Fall spezielle «Wertscheine» entwickeln. In ihrer eigenen Währung und Logik wären dies z.B. Steuergutscheine, was nicht handhabbar ist. Zudem sehen wir in Anbetracht der für unseren Kanton «überschaubaren zu erwartenden Summe» kein sinnvolles Verhältnis zwischen einem allfälligen Nutzen und dem Zusatzaufwand für die Berechtigungsfeststellung / Meldung / Versand / Einlösung / Verbuchung, etc. von Gutscheinen.

Das zweite Prinzip sehen wir beim Einsatz von «Beratungspersonen» gefährdet. Die Kontaktaufnahme setzt die Kenntnis voraus, ob eine Person ungeimpft ist. Dies wiederum kann nur ermittelt werden, indem der Kanton über lückenlose Informationen betreffend die geimpften Personen verfügt. Unseres Erachtens fehlt die für ein eigentliches «COVID-19-Impfregister» zwingend notwendige formellgesetzliche Grundlage. Insgesamt erachten wir eine individuelle Kontaktaufnahme mit ungeimpften Personen als rechtlich nicht ausreichend abgestützt sowie für praktisch schwierig, beziehungsweise angesichts des Zeitdrucks kaum umsetzbar.

Nachfolgend finden sich die Antworten des Kantons Basel-Landschaft zu einzelnen Fragen des BAG in tabellarischer Form:

<b>Frage</b>	<b>Antwort</b>
Teilt der Kanton die Einschätzung, dass die Anstrengungen der Impfkampagne nochmals intensiviert werden sollen, damit dank einer erhöhten Impfquote sämtliche Massnahmen aufgehoben werden können?	Ja
Ist der Kanton grundsätzlich einverstanden mit dem Konzept «Impf-Offensive»?	Ja
Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Nationale Impfwoche» als sinnvoll?	Ja
Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Mobile Beratungs- und Impfstellen» als sinnvoll - gibt es Verbesserungsvorschläge?	Ja
Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Individuelle Information» als sinnvoll?	Nein; siehe unsere «einleitenden Bemerkungen»
Erachtet der Kanton den Vorgehensvorschlag «Beratungsgutscheine» als sinnvoll?	Nein; siehe unsere «einleitenden Bemerkungen»
Ist der Kanton einverstanden, die Auszahlung des finanziellen Beitrags mehrheitlich erst im Jahr 2022 zu erhalten?	Ja, soweit die Impf-Offensive vollumfänglich vom Bund finanziert wird
Wird der Kanton nach aktuellem Wissensstand das Finanzierungsangebot der Pfeiler 1 bis 4 nutzen?	Pfeiler 1 (Nationale Impfwoche): ja, soweit die Impf-Offensive vollumfänglich vom Bund finanziert wird

Frage	Antwort
	<p>Pfeiler 2 (Mobile Beratungs- und Impfstellen): ja, soweit die Impf-Offensive vollumfänglich vom Bund finanziert wird</p> <p>Pfeiler 3 (Individuelle Information): Nein; siehe unsere in den «einleitenden Bemerkungen» geäusserten, grundsätzlichen Bedenken zu den «Beratungspersonen»</p> <p>Pfeiler 4 (Beratungsgutscheine): Nein; siehe unsere in den «einleitenden Bemerkungen» geäusserten, grundsätzlichen Bedenken zu den «Beratungsgutscheinen»</p>
<p>Gibt es weitere mögliche Massnahmen, die der Kanton als sinnvoll ansehen würde?</p>	<p>Wir schlagen eine landesweite, intensive Medienkampagne vor, um «Impfmythen<sup>1</sup>» anzusprechen, welche die Impfwillingkeit und damit die Steigerung der Impftrate behindern. Es kann von Wert sein, den Mythen durch eine Vielzahl von Plakaten und Medienauftritten zu widersprechen</p>
<p>In welchen Bereichen wäre der Kanton um eine Unterstützung seitens des Bundes froh?</p>	<p>Festlegung eines auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhendes, «nationalen Durchimpfungsziel», bei dessen Erreichen die Covid-19 bedingten Einschränkungen weitgehend aufgehoben werden.</p> <p>Beendigung der Ausweitung der Zertifikatspflicht, sobald sich die Lage in den Spitälern auf einem tragbaren Niveau stabilisiert hat.</p>

Wir bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Thomas Weber

Kopie an:

- GDK; per E-Mail an [office@gdk-cds.ch](mailto:office@gdk-cds.ch)

<sup>1</sup> Nebenwirkungen, Mythen und Fragen, siehe <https://bag-coronavirus.ch/impfung/nebenwirkungen-fragen/>